



Polizeipräsidium Wuppertal, Postfach 201453, 42285 Wuppertal
per Email

29. November 2016

Stadt Wuppertal

**302.01
Zentralaufgaben, Management**

Aktenzeichen:
Lstab -15.14.01-
bei Antwort bitte angeben

Herr Spies
Telefon 0202-284-2033

Anfragen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

stephan.spies
@polizei.nrw.de

Stellungnahme

1. Ihre Anfrage vom 28.11.2016, 16:28 Uhr (Email)
2. Gesetz über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen - Polizeiorganisationsgesetz (POG NRW) -,
3. § 48 Waffengesetz (WaffG) i.V.m. § 1 der Verordnung zur Durchführung des WaffG

Dienstgebäude:
Polizeipräsidium

Telefon 0202-284-0
Telefax 0202-284-8448
poststelle.wuppertal
@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/wuppertal

Durch die in §16 POG NRW definierte Aufgabe des Polizeibeirats als Bindeglied zwischen meiner Behörde und der kommunalen Selbstverwaltung ist es mir leider nicht gestattet, zu den Ihnen zugegangenen Anfragen auf diesem Weg Stellung zu nehmen.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinie 611, Haltestelle
Polizeipräsidium
Schwebebahn Haltestelle
Völklinger Straße

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass meiner Behörde gemäß § 48 Waffengesetz (WaffG) i.V.m. § 1 der Verordnung zur Durchführung des Waffengesetzes, die sachliche Zuständigkeit für die Ausführung des WaffG übertragen ist.

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Kto-Nr.: 400 831 4
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:

Von daher obliegt ausschließlich mir die Erteilung von Auskünften zu Maßnahmen nach dem Waffengesetz.

DE593005000000004
BIC: WELADED

Ich darf Sie daher bitten, dem Polizeibeirat einen entsprechenden Tagesordnungspunkt zuzuleiten.

In Vertretung

B ä u m l e r
Leitender Kriminaldirektor